

Anlage 6: zur Vorlage Nr.: B15/0288 des Stuv am: 02.07.20154

Betreff: Bebauungsplan Nr. 294 „Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“

Hier: Protokoll der Veranstaltung vom 21.04.2015

Protokoll der öffentlichen Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan Nr. 294 Norderstedt „Östlich Fadens Tannen und nördlich Knickweg“

Datum: 21.04.2015
Ort: Grundschule Falkenberg
Beginn: 19:00 Uhr

Teilnehmer:
Herr Helterhoff, Stadtplaner der Stadt Norderstedt
Frau Rimka, Moderatorin der Veranstaltung
Frau Peters, Protokollantin

Etwa 82 Einwohnerinnen und Einwohner

Frau Rimka begrüßt die anwesenden Gäste und stellt das Podium vor. Sie erläutert den Stand des Verfahrens. Sie erklärt den Ablauf eines Planverfahrens. Einwendungen, die bei der heutigen Veranstaltung nicht zu Protokoll gegeben werden, sind schriftlich zu erfolgen.

Bei dem vorgestellten B-Plan Nr. 294 handelt es sich um einen Vorentwurf.

Da keine weiteren Fragen zu den bisher vorgetragenen Punkten gestellt werden, beginnt Herr Helterhoff mit der Vorstellung des Bebauungsplanvorentwurfes.

Frau Rimka eröffnet die Diskussionsrunde, indem sie zuvor die „Spielregeln“ für diese erläutert.

Frau [REDACTED]
Frau [REDACTED] fragt nach der maximalen Anzahl an Wohneinheiten für das Bebauungsgebiet.

Herr Helterhoff verdeutlicht, dass die Stadt mit einer maximalen Anzahl von ca. 40 Wohneinheiten gerechnet hat. Die Anzahl ist abhängig von der Grundstücksverteilung des Investors. Voraussichtlich werden es weniger als 40 Wohneinheiten.

Einwender 2 [REDACTED]

Herr [REDACTED] verdeutlicht, dass die geplante Ein- und Ausfahrt für die Anzahl der Wohneinheiten zu schmal sei und ein „innerer“ Stau entstehen könnte. Die geschilderte Verkehrssituation könnte sich dann nachteilig auf die gegenüberliegende Ein- und Ausfahrt auswirken. Er regt an, mind. eine zweite Ein- und Ausfahrt für das Plangebiet zu errichten.

Frau Rimka weist in diesem Zusammenhang auf die Parkplätze im Plangebiet hin. Im Rahmen der Erschließungsplanung, die durch ein beauftragtes Ingenieurbüro durchgeführt wird, werden diese Belange geprüft und mögliche Konflikte/ Problemlagen beseitigt.

Herr [REDACTED]
Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED] weisen auf den schlechten Zustand der Straßen Fadens Tannen und Forstweg hin.

Frau [REDACTED]
Frau [REDACTED] regt an, dass die Straße Fadens Tannen eine 30iger Zone wird. Es handelt sich hierbei um einen Schulweg und würde so mehr Sicherheit gewährleisten.

Weiterhin fragt Frau [REDACTED] nach dem Stand der Bebauung, da der Investor „Bauland“ auf seiner Internetseite bereits damit wirbt, dass sich Interessenten an ihn wenden können.

Frau Rimka verdeutlicht, dass es sich hierbei lediglich um einen Bebauungsplanvorentwurf handelt und noch kein Baurecht geschaffen wurde. Hierüber entscheidet einzig und allein die Politik. Dem Investor ist freigestellt, bereits heute für das Baugebiet zu werben.

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED] möchte wissen, ob ggf. Erschließungsbeiträge von den Anliegern bei einer Erneuerung der Straßen zu zahlen wären. Er möchte in diesem Zusammenhang auf die Umleitung in diesem Bereich hinweisen, welche aufgrund des Knoten Ochsenzolls errichtet wurde und zu Straßenschäden beigetragen haben.

Herr Helterhoff verdeutlicht, dass die Straßenplanungen der äußeren Erschließung nicht Inhalt des B-Plans sind. Er weist Herrn [REDACTED] auf das Team Beiträge hin und bittet ihn ggf. dort nachzufragen, inwieweit Anliegerbeiträge für den Ausbau der Straßen erhoben werden.

Einwender 3 Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED] regt ebenfalls die Errichtung einer Tempo 30 Zone an. Die bereits bestehende 30iger Zone sollte verlängert und eine Radfahrpflicht auf der Straße geregelt werden.

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED] erläutert die schlechten Straßenverhältnisse. Ein Fahrradfahren auf der Straße ist aufgrund des schlechten Zustandes kaum uneingeschränkt möglich.

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED] fragt nach dem Verfahrensstand und nach der politischen Legitimation.

Frau Rimka erläutert den Verfahrensstand im Bauleitplanverfahren. Sie verdeutlicht, dass die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Vorschläge unterbreitet. Die Entscheidung zur Umsetzung liegt bei der Politik.

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED] fragt nach einem ungefähren Zeitplan. Herr Helterhoff erläutert die nächsten Verfahrensschritte und rechnet mit einem Satzungsbeschluss frühestens im Frühjahr des nächsten Jahres.

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED] fragt an, ob bereits Umweltbehörden zur Überprüfung des Gebietes beauftragt wurden?

Herr Helterhoff erklärt, dass die Stadt bereits ein Freiraumplanungsbüro beauftragt hat. Von dort werden alle wesentlichen Naturschutzbelange überprüft. Das Ergebnis dieser Überprüfung fließt in die Planung mit ein. Umweltbehörden werden im Rahmen der Beteiligungsschritte des Bauleitplanverfahrens eingebunden.

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED] möchte wissen, wie sie von der Rechtskraft des Beschlusses erfahren kann.

Frau Rimka verdeutlicht, dass die Stadt lediglich das Baurecht schafft und keine extra Informationen verschickt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger können sich selbstverständlich bei der Stadt nach dem Verfahrensstand informieren oder den Investor direkt kontaktieren.

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED] fragt nach den bereits festgesetzten Festlegungen und einer eventuellen Begrenzung der Wohneinheiten.

Herr Helterhoff weist daraufhin, dass die Festlegungen Vorschläge der Verwaltung sind und es sich noch um einen Bebauungsplanvorentwurf handelt. Es wurde im Vorentwurf eine Traufhöhe von 6,0 m und eine Firsthöhe von 9,0 m festgesetzt. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Den heutigen Bauwünschen entsprechend wird eine 2-geschossige Bebauung möglich. Die Wohneinheiten sind je Einzelgebäude auf max. 2 und je Doppelhaushälfte auf max. 1 beschränkt.

Einwender 4 Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED] regt die Festlegung einer einheitlichen Fassadengestaltung an.

Einwender 5 Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED] bittet darum, dass auf dem Weg Richtung Deckerberg eine Beleuchtung errichtet wird.

Herr [REDACTED]

Herr [REDACTED] möchte wissen, wer für die Fläche zwischen dem neuen Baugebiet und der Schule zuständig ist. Er fragt weiterhin, ob auch hier eine Bebauung (z.B. Einzelhandel) vorgesehen ist. Die Flächen nördlich sind im Flächennutzungsplan als Grünflächen dargestellt.

Frau Rimka erklärt, dass hierfür keinerlei bauliche Maßnahmen geplant sind. Es geht lediglich um das dargestellte Baugebiet.

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED] weist auf die Vorgaben des Investors hin, z.B. Staubsauganlage. Inwieweit besteht hierfür eine Bindung und welchen Einfluss hat die Stadt Norderstedt darauf?

Herr Helterhoff weist auf das Energiekonzept des Investors hin. Auch hierbei handelt es sich lediglich Vorüberlegungen. Die Stadt befindet sich diesbezüglich noch in Gesprächen mit dem Investor. Eine Festsetzung zur Verwendung von bestimmten Staubsaugern wird es sicherlich nicht geben.

Frau [REDACTED]

Frau [REDACTED] fragt nach den Grünzonen im B-Plan festgesetzten Eingrünungen.

Herr Helterhoff zeigt die vorgesehene Eingrünung. Diese soll vom Investor übernommen werden. Weiterhin zeigt Herr Helterhoff die öffentlichen und zukünftig privaten Grünflächen. Ziel der Eingrünungsfestsetzungen ist die Herstellung eines optisch ansprechenden Ortsrandes.

Herr [REDACTED]
Herr [REDACTED] fragt an, ob ein Fuß- oder Radweg geplant ist.

Herr Helterhoff verdeutlicht, dass diesbezüglich noch keine Erschließungsplanung vorliegt.

Weiterhin möchte Herr [REDACTED] wissen, wie die Fußgänger und Radfahrer auf die andere Seite gelangen sollen?

Herr Helterhoff informiert darüber, dass zurzeit im Rahmen der Erschließungsplanung eine Überquerungsmöglichkeit überprüft wird. Da es sich um eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung handelt, gibt es hierzu noch keine Planungen.

Herr [REDACTED]
Herr [REDACTED] fragt an, ob der Bau von mehrgeschossigen Wohnbaukomplexen geplant ist.

Frau Rimka weist daraufhin, dass nur Einfamilien- und Doppelhäuser geplant sind.

Herr [REDACTED] spricht sich für eine Ausweitung des 30 km/h Bereiches Forstweg (Schule/Kita) aus.

Frau [REDACTED]
Frau [REDACTED] möchte wissen, ob die geplante Grünfläche als Park für die Anwohnerinnen und Anwohner geplant ist.

Frau Rimka erklärt, dass es sich hierbei nicht um einen Park handelt, sondern um eine Ausgleichsfläche. Die Ausgleichsfläche wird der Natur zugeführt.

Herr [REDACTED]
Herr [REDACTED] fragt nach den Grundflächenzahlen.

Herr Helterhoff erläutert die Bedeutung dieser Kennziffern und zeigt im Plan die festgesetzte Grundflächenzahl in Höhe von 0,35 bzw. 0,3.

Frau Rimka schließt die Diskussionsrunde und weist daraufhin, dass die Pläne vom 22.04.2015 bis 20.04.2015 in den Vitrinen des 2. Stockwerkes ausliegen. Die Abgabe von Stellungnahmen ist in schriftlicher Form möglich.

Frau Rimka bedankt sich für die konstruktive Diskussion und verabschiedet die Anwesenden.

Die Veranstaltung endet um 19.50 Uhr.

2. 6013 Herr Helterhoff z. K.

3. 60 Frau Rimka z. K.

4. Dez III z K.

5. z. V.